Karnevalsgesellschaft Burgnarren Ulmen e.V.

Anmeldung zum Rosenmontagszug

Gruppenname:		
☐ **Wagen**		☐ **Fußgruppe**
Ansprechpartner	Name:	
	Adresse:	
	PLZ, Wohnort:	
	Telefon:	

Motto / Thema:			
Wagen bzw. Gruppenbeschreibung:			
Anzahl der Personen auf Wagen/ Fußgruppe:			
Am Rosenmontagszug dürfen nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts, insbesondere der Straßenverkehrsordnung und der Straßenzulassungsordnung entsprechen. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 2. Weiter hat jeder Zugteilnehmer 2 Wagenabsicherungen, jeweils eine auf beiden Seiten, zu stellen.			
Wagenabsicherung	Name 1. Person		
	Name 2. Person		
Zugmaschine	Gerät:		
	Fahrer:		
Wir nehmen am Ulmener Rosenmontagszug Teil seit:			
Zugmusik:	Wir haben eigene Musik dabei:	☐ JA	☐ NEIN
	In der Nähe eine Kapelle	☐ JA	☐ NEIN
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies nur eine Wunschabfrage ist. Wir werden versuchen, die Wünsche zu erfüllen, können es aber leider aus organisatorischen Gründen nicht garantieren.			
Sonstige Besonderheiten:			

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise auf der Folgeseite vollständig gelesen haben und alle beschriebenen Voraussetzungen, insbesondere die Anforderungen an Motivwagen und Zugmaschine, erfüllen. Ebenso halten wir uns an die beschriebenen Umzugsregeln und befolgen Anweisungen der Zugleitung/ Polizei/ Feuerwehr.	**Datum:** **Unterschrift:**

Zur Anmeldung senden Sie uns bitte eine ausgefüllte, unterschriebene Kopie des Formulars an: rosenmontagszug@burgnarren-ulmen.de

Hinweise für Teilnehmer des Rosenmontagszuges:

- Den Anweisungen des Zugmeisters, der Zugaufsicht bzw. den Verantwortlichen der KG Burgnarren Ulmen e.V. sowie den öffentlichen Behörden (Polizei, Feuerwehr, etc.) ist Folge zu leisten.

- Es dürfen keine verbotenen Gegenstände geworfen oder verteilt werden.

- Es dürfen keine spitzen, scharfen oder schweren Gegenstände **geworfen** werden, die entweder das Publikum oder andere Zugteilnehmer gefährden können.

- Der Ausschank bzw. die Ausgabe, sowie der Verzehr von Alkoholischen Getränken ist nur nach den geltenden Regeln des **Jugendschutzgesetzes** erlaubt.

- Die Umzugsstrecke darf nicht verlassen werden.

Zusätzliche Regeln für Motivwagen:

- Der Fahrer der Zugmaschine muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens L oder T) passend zum jeweiligen Fahrzeugtyp sein und sich zu jeder Zeit an die geltenden Regeln der STVO halten.
- Die Zugmaschine muss verkehrssicher und zugelassen sein und es muss eine amtliche Betriebserlaubnis für die Zugmaschine vorliegen. (rote Kennzeichen sind nicht zulässig)
- Die Verkehrssicherheit ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV, KÜS, DEKRA) unter Berücksichtigung des Merkblatts über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen zu bescheinigen und dem Veranstalter vorzulegen.
- Für jedes eingesetzte Fahrzeug (Zugfahrzeug und Anhänger) muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die Versicherungsschutz für Fahrten / Umzüge anlässlich einer örtlichen Brauchtumsveranstaltung gewährleistet.
- Lade- bzw. Stellfläche muss eben-, tritt- und rutschfest sein und eine sichere Beförderung gewährleisten.
- Personenbeförderung ist nur während der Zeit des Umzugs zulässig, nicht für An- und Abfahrt
- Jeder teilnehmende Motivwagen stellt **2 Wagenabsicherungen**, jeweils eine auf beiden Seiten.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Ulmener Rosenmontagszug und rufen Euch zu ein dreifach donnerndes:

Ölme Öwwäh